

Erlensee/Bruchköbel

Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach	Drucksache	9 / LP 16-21 ZVe
---	------------	-------------------------

Az.: 3/708.13	Erlensee, den 20.06.2016
Fb.: Bauwesen und Wirtschaftsförderung	SB: Herr Bodem

Sitzung am	06.07.2016	10. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	----------------------------

Betr.:	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 0.5
--------	--

Anlagen	Karte Geltungsbereich
----------------	------------------------------

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Aufstellungsbeschluss

Der Zweckverband beschließt gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 5 HGO die Aufstellung des Bebauungsplans

„Fliegerhorst 0.5“

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke durch rechtsverbindliche Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch einer städtebaulichen Ordnung zugeführt werden.

Das Ausgleichserfordernis wird durch die Stadt Erlensee oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben/Bundesforstes bereitgestellt.

Der beiliegende Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) und § 3 (2) BauGB ist durchzuführen. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit ihre Stellungnahmen innerhalb eines Monats abzugeben.

3. Beteiligung der Behörden

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB zu beteiligen und zur Äußerung aufzufordern, auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung.

4. Bekanntmachung

Der Beschluss über den Aufstellungsbeschluss und die Öffentlichkeitsbeteiligungen ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass die Planungsgruppe Thomas Egel mit der Verfahrensabwicklung und der Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange beauftragt ist.

Begründung:

Zur Begründung dieses Beschlussvorschlages darf zunächst Bezug auf den Tagesordnungspunkt 9 der heutigen Tagesordnung genommen werden.

Die Arbeiten an dem Bebauungsplan sollen - nicht nur aus zeitlichen Gründen - parallel begonnen werden, da erfahrungsgemäß zu erwarten ist, dass bereits im Rahmen der Beratung des Antrags auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain vertiefende Daten zur späteren Bebaubarkeit abgefragt werden.